

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2014/297
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	13.11.14
Entwicklung des Zuschlages für die Straßenreinigung auf die Grundsteuer B		
Federf. Fachbereich:	Finanzen und Controlling	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Mareike Rath	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	03.12.2014	Hauptausschuss
	17.12.2014	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Während der Gebührenhaushalt „Straßenreinigung“ nach dem Haushaltsjahr 2012 ein Rücklagendefizit in Höhe von 27.358,47 Euro ausgewiesen hat, konnte der Rücklage in 2013 ein Betrag von 59.272,39 Euro zugeführt werden, so dass der Rücklagenbestand Ende 2013 bei 31.913,92 Euro lag.

Im Jahr 2013 wurde der Anteil für die Straßenreinigung an der Grundsteuer B von 28 auf 32 Prozent erhöht. Die positiven Entwicklungen 2012 und 2013 führten dazu, dass der Bedarf des Jahres 2014 wieder mit einem Grundsteueranteil von 28 Prozent gedeckt werden konnte.

Dieser Gebührenhaushalt ist mit Hinblick auf den stark witterungsabhängigen Winterdienst schwer zu prognostizieren. Für das Jahr 2015 ergibt sich ein kalkulierter gebührenfähiger Aufwand von 391.500,00 Euro, der mit einem Anteil von 28% an der Grundsteuer B gedeckt werden kann.

Die Erhöhung der Grundsteuer B von 441 Prozent auf 451 Prozent ist auf die Erhöhung der fiktiven Hebesätze nach dem GFG 2015 zurückzuführen, der Anteil der Straßenreinigung bleibt mit 28 % im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer B wird mit der Haushaltssatzung 2015 im Rat am 17.12.2014 beschlossen.

Entscheidungsalternative/n:

Keine Entscheidungsalternative/n.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken, die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 441 auf 451 Prozent im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 zu beschließen.